



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Sara Fritz, CVP/EVP Fraktion: Betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger**

Autor/in: [Sara Fritz](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Dyck, Gorrengourt, Mohn, Schneider und von Bidder

Eingereicht am: 25. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Begründung

Die Prostitution ist in der Schweiz nicht verboten und somit mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres und dem damit verbundenen sexuellen Mündigkeitsalter (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazu führt (Art. 187, Art. 193 Art. 195 StGB). Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind noch nicht volljährig und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht entscheidungsberechtigt. Es ist davon auszugehen, dass diese nicht oder nur ungenügend abschätzen können, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn sie sich prostituieren. Deshalb soll die sogenannte Teenie-Prostitution verboten werden, indem der Freier strafrechtlich belangt wird, wenn er von einer Minderjährigen oder einem Minderjährigen Sex gegen Geld kauft oder sonst wie vergütet. Es ist ihm zuzumuten, dass er sich über das Alter der Prostituierten informiert.

Im Bereich der 16-18 Jährigen klafft in der Schweiz eine Lücke im Schutz Jugendlicher. Sowohl die Europaratskonvention zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 25. Oktober 2007 (welche die Schweiz nicht ratifiziert hat) als auch der Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie vom 22. Dezember 2003 verpflichten die jeweiligen Mitgliedstaaten, ein solches Verhalten strafbar zu erklären.

Der Kanton Genf hat als erster Kanton die Prostitution Minderjähriger ab Jan. 2010 verboten. Im Kanton Waadt wurde im Dez. 2008 die Motion Zwahlen (SP) eingereicht, welche im 2009 überwiesen wurde und sich jetzt in Bearbeitung durch die Waadtländer Regierung befindet. Auch in den Kantonen Basel-Stadt und Thurgau sind kürzlich ähnlich lautende Vorstösse eingereicht worden. Auf Bundesebene hat NR Luc Barthassat (CVP) im Dez. 2008 eine Motion eingereicht, welche jedoch von Bundesrat und Parlament im 2009 abgelehnt wurde mit der Begründung, Fälle von Teenie-Prostitution seien mit zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen zu lösen. Meiner Meinung nach reichen aber Kinderschutzmassnahmen alleine nicht aus, es braucht zudem eine gesetzliche Regelung. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Schweiz das Ziel europäischer Sextouristen für Minderjährige wird.

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung für das Verbot der Prostitution Minderjähriger auszuarbeiten, wobei zu beachten ist,

- dass die Freier in die Verantwortung genommen und strafrechtlich belangt werden und
- dass keine Kriminalisierung der Jugendlichen vorgenommen wird.

Ebenso wird die Regierung aufgefordert, die Öffentlichkeit und die potentiellen Freier für die Thematik zu sensibilisieren.